

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Bezugspreis vierteljährl. 1,50 RM
ohne Postbefreiung. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 69,
Urbanstr. 69 I. Fernr.: Wppl. 9655.

Einzelnenpreis
die viergespaltene Beilage 90 Pf.;
für Verbandsmittglieder 60 Pf.;
Stiefenanzeigen 90 Pf.; Beclam-
pungsanzeigen 10 Pf. Der Ein-
zelnenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 39.

Berlin, den 21. September 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 39. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die vom Verbandstag in Würzburg beschlossene Erhöhung der Beiträge soll mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Danach beträgt die Höhe der Verbandsbeiträge von der 40. Woche ab:

in der 1. Beitragsklasse	40 Pf.
in der 2. Beitragsklasse	60 Pf.
in der 3. Beitragsklasse	70 Pf.
in der 4. Beitragsklasse	100 Pf.
in der 5. Beitragsklasse	150 Pf.

Hierzu kommen dann noch in allen Klassen die am Ort jeweils üblichen Lokalbeiträge.

2. Nachdem die vom Verbandsvorstand gestellten Anträge 85 und 86 vom Verbandstag angenommen wurden, sind zur Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung vom 1. Oktober d. J. ab nur noch die Mitglieder der 5. Beitragsklasse zugelassen. Mitglieder der 4. Beitragsklasse, die seither die besonderen Invalidenbeiträge leisteten, müssen daher von der 40. Woche ab entweder zur 5. Klasse übertreten oder die Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung einstellen. Im letzteren Falle würden diese Mitglieder der bisher erworbenen Rechte an diesem Unterstützungszweig leider verlustig gehen.

3. Für Neuaufnahmen ist vom 1. Oktober dieses Jahres ab als Eintrittsgeld von zur 1., 2. und 3. Beitragsklasse beitretenden Berufsangehörigen je 50 Pf. und von zur 4. und 5. Beitragsklasse beitretenden je 1 M. zu entrichten.

4. Mit der 40. Beitragswoche, das ist die Woche vom 28. September bis 4. Oktober, kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Es sind von da ab, auch für noch vorhandene Restwochen, nur die neuen Quittungsmarken zu haben.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit umlicht zu erleichtern, ersuchen wir die Mitglieder, bis spätestens den 21. September die Beiträge bis einschließlich 39. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstufenkassierer sind verpflichtet, bis spätestens den 27. September mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

Die bisher im Gebrauch befindlichen alten Beitragsmarken sind nur noch bis zum Ablauf der 39. Woche zu verwenden. Alle nach dem 1. Oktober noch am Ort vorhandenen alten Marken sind mit der Abrechnung für das 3. Quartal 1919 an die Verbandskasse einzufenden, wobei alle am Zollbesand fehlenden Marken als verkauft zu verrechnen sind.

5. Neue Zahlstellen des Verbandes sind mit unserer Zustimmung in nachfolgenden Orten gegründet und werden mit dem 1. Oktober ins Leben treten:

Gau 9:	Gräfenthal.
" 10:	Lüdenscheid i. B.
" 12:	Glauchau.
	Saarnichen.

6. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in:

	Beitragskl. 1-3 pro Woche	Beitragskl. 4-5 pro Woche
Varmen-Elberfeld	15 Pf.	25 Pf.
Rehlem	5 "	10 "
Schleiz	10 "	15 "

7. Für die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ muß der Bezugspreis vom 1. Oktober dieses Jahres ab von bisher 20 Pf. auf 40 Pf. je Vierteljahr erhöht werden. Wir haben unseren Mitgliedern dieses Blatt immer noch für den im Jahre 1916 festgesetzten Preis von 20 Pf. geliefert. Infolge der ständigen Steigerung aller Druck- und Papierpreise ist der Bezugspreis für uns schon im Jahre 1918 bedeutend erhöht worden und wird dieser jetzt der jeweiligen Preissteigerung entsprechend für jedes Vierteljahr neu festgesetzt. Buzzeit kostet uns jede einzelne Nummer 5,6 Pf. oder jährlich für 26 Nummern 1,46 M., so daß wir bei jedem einzelnen Bezueher jährlich 66 Pf. zulegen mußten, ohne die durch den Verband noch entstandenen Kosten.

Wir ersuchen daher die Kassierer der Gauen und Zahlstellen, sowie alle diejenigen Mitglieder, welche das Blatt durch diese beziehen, zu beachten, daß vom 1. Oktober ab für alle bei uns bestellten Exemplare je 40 Pf. vierteljährlich zu zahlen sind.

Die „Frauenzeitung“ erscheint alle 14 Tage und wird durch Vermittlung der Organisation geliefert. Die Zustellung erfolgt immer mit der „Buchbinder-Zeitung“. Für den Eingang des Bezugspreises sind die Gau- und Ortsverwaltungen haftbar.
Der Vorstand.

Zum Reichstarif.

Nachdem in allen Zahlstellen des Reichsgebietes zu dem Entwurf für einen Reichstarif für das Buchbinder-gewerbe Stellung genommen worden ist, wird in den allernächsten Tagen der Tarifausschuß Gelegenheit nehmen, die anzustellenden Forderungen endgültig zusammenzustellen, die dann der Verbandsvorstand den in Frage kommenden Arbeitgebergruppen zustellen wird. Es darf angenommen werden, daß die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern dann in baldige ihren Anfang nehmen.

Danebenher werden die Verhandlungen über die Neugestaltung des Affordariats laufen. Der Beginn dieser Verhandlungen ist bereits auf den 17. September festgesetzt. Die Verhandlungen darüber finden wie in früheren Fällen in Leipzig statt. Als Vertreter unserer Organisation werden die Kollegen Wienke-Berlin als Vertreter des Verbandsvorstandes, Hesse als Vertreter des Tarifamtes und als Vertreter der einzelnen Tarifkommissionen Czerny-Berlin, Thalheim-Leipzig, Gemmingen-Stuttgari und Faust-München. Es ist Vorsorge getroffen, daß neben den Genannten hincidering Vertreter der einzelnen Sparten hinzugezogen werden.

Wir hoffen, daß es diesmal gelingt, die Verhandlungen zu einem allgemeinen befriedigenden Abschluß zu bringen. Ueber den Gang der Verhandlungen werden wir fortlaufend berichten. W.

Arbeitslosenstatistik.

An der monatlichen Berichterstattung an das Statistische Reichsamt über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der deutschen Fachverbände haben sich im Monat August von unserem Verband 142 Gauen und Zahlstellen mit 65 412 Mitgliedern beteiligt. Die Verwaltungen der Zahlstellen in Arnstadt, Eisenach, Freiburg i. Br., Giechen-Weslar, Hanau, Kirchheim u. T., Koblenz, Krefeld, Solingen, Weizenzels und Wiesdorf haben trotz erfolgter Mahnung die Berichtarten nicht rechtzeitig eingekandt, so daß diese 11 Zahlstellen mit zusammen 1306 Mitgliedern an dem Ergebnis der Erhebung nicht beteiligt sind.

In den an der Erhebung beteiligten 142 Gauen und Zahlstellen mit 20 403 männlichen und 45 009 weiblichen, zusammen 65 412 Mitgliedern, wurden an dem für den Monat August angelegten Stichtag — den 30. August — 1226 männliche und 741 weibliche am Ort befindliche, sowie 2 männliche durchreisende, insgesamt also 1969 arbeitslose Mitglieder festgestellt.

In diesen an der Berichterstattung beteiligten Gauen und Zahlstellen hat sich demnach im Monat August die Mitgliederzahl wieder um 2310 — 414 männliche und 1896 weibliche — erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen in diesen Orten gegenüber dem Ergebnis vom Stichtag im Monat August insgesamt um 117 — 68 männliche und 49 weibliche — geringer ist. Prozentual berechnet, kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 6,0, bei den weiblichen 1,6 und bei beiden zusammen 3,0 Arbeitslose.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder aus freiwilligen Eintragung am 1. u. auf der Stelle (beständig)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder											
	m.	w.	Auff.	1918			1917			1916					
				m.	w.	Auff.	m.	w.	Auff.	m.	w.	Auff.			
1918															
August	25	164	179	0,4	1,0	0,9	1,5	4,5							
September	21	197	218	0,4	1,3	1,0	1,9	4,1							
Oktober	18	164	172	0,3	1,0	0,8	1,3	8,9							
November	823	429	762	8,4	2,0	2,7	1,2	8,0							
Dezember	1128	1142	2270	11,8	4,5	6,5	1,5	2,5							
1919															
Januar	2369	2497	4866	21,8	9,4	13,0	1,6	2,5							
Februar	2038	1928	3966	15,1	6,4	9,1	1,4	2,8							
März	1818	1446	3264	11,6	4,3	6,6	1,4	2,1							
April	1787	1299	3086	10,6	3,6	5,8	1,4	2,4							
Mai	1829	1096	2725	8,8	2,8	4,7	1,1	1,8							
Juni	1856	852	2208	6,9	2,0	3,6	1,4	1,4							
Juli	1296	790	2086	6,8	1,9	3,4	0,9	1,7							
August	1228	741	1969	6,0	1,6	3,0	0,9	1,5							

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte. (Schluß.)

XIII. Pflichten des Betriebsrats.

§ 42. Zur Entgegennahme von Mitteilungen des Arbeitgebers über die für die Einstellung maßgebenden Gründe und zu deren Prüfung wird je nach Vereinbarung des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber für die Dauer der Wahlzeit des Betriebsrats oder von Fall zu Fall eine Vertrauensperson, und zwar soweit es sich um Einstellung von Arbeitern handelt, ein Arbeiter, soweit es sich um solche von Angestellten handelt, ein Angestellter, sowie für den Fall der Behinderung der ständigen Vertrauensperson je ein Stellvertreter bestellt. Falls über die zu bestellenden Personen keine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat erfolgt, schlägt der Betriebsrat für jeden Kosten drei Personen vor, von denen der Arbeitgeber eine auswählt. Sind im Betriebsrat Gruppen gebildet, so werden die vorzuschlagenden Personen, welche Arbeiter sind, von der Betriebsratsgruppe der Arbeiter, die welche Angestellte sind, von der Betriebsratsgruppe der Angestellten benannt.

Die Vertrauenspersonen brauchen nicht Mitglieder des Betriebsrates zu sein, sie müssen die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und Reichsangehörige sein; sie sollen mindestens 25 Jahre alt sein und dem Betriebe seit mindestens 3 Jahren oder bei kürzerem Bestehen des Betriebes seit seiner Gründung angehören. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Bei der Bestatthaltung über die Erhebung eines Einspruchs hat die Vertrauensperson Eiz und Stimme im Betriebsrat oder Betriebsausschuß. Die Vertrauensperson ist verpflichtet, über die bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben ihr seitens des Arbeitgebers gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren. Sie ist berechtigt, dem Be-

triebsrat, dem Betriebsausschuß und gegebenenfalls dem Schlichtungsausschuß mitzuteilen, zu welchem Ergebnis sie nach Prüfung der ihr für die Einstellung angelegenen Gründe gelangt ist.

Die Stellung als ständige Vertrauensperson endet bei Betriebsratsmitgliedschaft durch Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat, bei anderen Vertrauenspersonen durch Niederlegung, durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die der Betriebsrat errichtet ist, durch Verlust der für die Bestellung erforderlichen Voraussetzungen, durch Aufzählung und Austritt des Betriebsrats und durch Mehrheitsentscheid des Betriebsrats oder, falls die Bestellung durch eine Gruppe erfolgt ist, dieser Gruppe.

Auf Antrag des Arbeitgebers kann der Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Stellung als Vertrauensperson wegen gröblicher Verletzung gesetzlicher Pflichten, insbesondere wegen Verletzung der Schweigepflicht, beschließen.

§ 43. Die Gründe für den Einspruch gegen eine Einstellung und eine Kündigung und das Beweismaterial sind vom Betriebsrat oder dem Betriebsausschuß oder, sofern eine Vertrauensperson mitzuwirken hatte, von dieser bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vorzubringen. Wird bei den Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so kann der Betriebsrat binnen drei Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Schiedsstelle anrufen. Der Einspruch gegen die Einstellung und gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder der Schiedsstelle haben keine aufschiebende Wirkung. Im Falle des Einspruchs gegen eine Einstellung ist dem Schlichtungsausschuß oder der Schiedsstelle die Stellungnahme der Vertrauensperson mitzuteilen.

XIV. Schlichtung von Streitigkeiten.

§ 44. Der Schlichtungsausschuß oder die vereinbarte Schiedsstelle entscheidet auf den Einspruch endgültig mit bindender Kraft. Wecht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Einstellung berechtigt ist, so gilt das Dienstverhältnis des Eingestellten als unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt. Wecht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung berechtigt ist, so gilt die Kündigung als von Seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung Lohn oder Gehalt zu zahlen. § 616 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung. Der Arbeitgeber kann ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Arbeitnehmer aus Mitteln der Gewerkschaften- oder Armenfürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leitenden Stelle zurückzahlen.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten zurückzutreten. Er hat hierüber, nachdem ihm die Entscheidung des Schlichtungsausschusses

bekannt geworden ist, unverzüglich dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben. Wecht er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so ist ihm, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu zahlen. Absatz 1 Satz 5 und 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 45. Wird eine Entlassung in dem Falle des § 40 Abs. 3 durch rechtskräftiges Urteil als unbedeutend festgestellt, so gilt die Kündigung als von Seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Der Arbeitnehmer ist jedoch berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten zurückzutreten. Er hat hierüber unverzüglich nach Rechtskraft des Urteils dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben.

§ 46. Die Befugnisse des wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 47. Der Betriebsobmann hat die Aufgaben und Befugnisse, die nach § 34 Nr. 1 bis 8, 10 und 11 und den §§ 35 und 36 dem Betriebsrat zustehen. Sind zwei Betriebsobleute vorhanden, so findet § 18 Abs. 1 entsprechende Anwendung.

§ 48. Dem Arbeitgeber und ihren Vertretern ist unterlagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsräten oder in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Betriebsrats, als Ergänzungsmitglied oder als Vertrauensperson zu beschranken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes, eines Ergänzungsmitgliedes oder einer Vertrauensperson oder zur Versetzung eines solchen Arbeitnehmers in einen anderen Betrieb oder, wenn es sich um einen Abteilungsbetriebsrat handelt, in eine andere Betriebsabteilung, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung des Betriebsrats, falls nicht die Entlassung auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch einer gesetzlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruht oder striflos aus einem wichtigen Grunde erfolgt, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Auch im letzteren Falle ist der Betriebsrat, vor der Entlassung zu hören; § 45 findet Anwendung.

Ist die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich und wird sie verweigert, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung des Betriebsrates ersetzen kann. Er darf die Zustimmung nicht ersehen, wenn er feststellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im Abs. 1 auferlegten Pflichten angesehen ist. Bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen.

§ 49. Auf die im § 17 bezeichneten Vertretungen finden die Bestimmungen des § 48 entsprechende Anwendung. Auf die Betriebsobleute finden sie mit der

Das Testament.

Von Wilhelm Scharrelmann. (Schluß.)

„Du willst ich Dir mal was sagen,“ sagte Matjes. „Du gehst Du zum Vorseher rüber und sagst: Jan Wehl ist tot. Herr Vorseher, dann sagt er: Is er schwer gestorben und so? Denn erzählst Du ihm das, was er gemeint is. Aber von dem Gelde sagst Du rein nix.“

„Ne,“ sagte Briem erschrocken, „das geht nich, Matjes, mein Lebtag nich.“

„Was geht nich? Et weiß doch keiner? Und ob Jan Wehl 'n Elstfang kriegt oder 'n eichenen, dat is doch piepe, nich? Du kannst dat Geld doch auch brauchen und wenn Du willst — und weil ich Dich auf die Jode gebracht hab' — so 'n Zwanziger? hm?“ Er stieß Briem vertraulich mit dem Ellbogen in die Seite.

„Tsch,“ sagte Briemchen leise und hilflos. „Bestimm Dich nich lang, Briem! Und die „Hoffnung“ nimmst Du auch. Warum soll denn dat schöne Ding abflut unter dem Hammer kommen? Dat Geld is doch reich genug!“

„Aber et is doch 'n Anrecht,“ erklärte Briem. „Du mach, geh' rüber. Wenn Du wiederkommst, denn so reden wir weiter.“

„Und dat Geld?“ fragte Briem. „Dat läßt Du hiehl! Da können wir immer noch über reden, wenn Du wiederkommst.“

Matjes schob ihn zur Tür hinaus und Briem ging.

Mit schwerem Herzen drückte er auf den Druckknopf an der Wohnung des Vorsehers.

„So, so,“ sagte der Vorseher, als er seine Meldung mit stotternder Stimme vorgebracht hatte. „Das hätte ja auch Zeit gehabt bis morgen früh.“

Als Briem zurückkam, wartete Matjes schon wieder im Gang auf ihn und zog ihn in sein Zimmer.

II.

Briemchen hatte den ganzen Tag, dumpf vor sich hinbrütend, an dem kleinen Fenster seines Zimmers gesessen und in das Flodengezimmer hinausgesehen, das da draußen ununterbrochen von dem grauen Himmel auf die stille Straße niederfiel. Nun es Abend wurde, hörte das Schmeien auf und der Mond kam durch.

Briemchen war in den Wochen seit Jan Wehls Tod beinahe noch dürrer und magerer geworden.

Von Zeit zu Zeit senkte er auf, schüttelte den Kopf und sah mit klaglichem, mitleidigem Blick wieder auf die Straße hinaus.

Auf dem Flur bimmelte die Glocke laut und gellend und im ganzen Hause begannen die Türen zu gehen. Aber Briem rührte sich nicht.

Er hatte die Hände im Schoße gefaltet und das Stirn auf die Brust sinken lassen. Regungslos sah er und sah auf den hellen Flod, den der Mond durch das Fenster auf den Fußboden warf.

So verging eine halbe Stunde. Dann kamen die Alten aus dem Hofsaal zurück. Einzelne Stimmen wurden laut und erstarken wieder und dann wurde es still wie vorher.

Da kam Jürgen Ruffstedt plötzlich herein. „Süh, da bist Du ja,“ sagte er, mit dem Kopfe wackelnd. „Warum biste nich zum Essen gekommen?“

„Ne,“ sagte Briem und schüttelte den Kopf. „Dat aber klopp gegeben! Mütchen hart war er,“ sagte Jürgen. „Wenn man die Zähne nicht mehr so hat.“

„Tsch,“ sagte Briemchen.

„Aber 'n Spah haben wir gehabt, 'n verdeubelten Spah. Denk Dir mal, wir sind eben beim Essen,

da kommt Matjes rin. Simers, sagt er, was gibt's heute abend?“

„Nu, klopp, sag' ich, das siecht Du ja.“

„Was ich nich,“ sagt Matjes.

„Loh bleiben, sag' ich. Wir gucken ihn nun alle an und Bernd siecht mich an und sagt: Matjes is die! Und ich sag: Aber nich zu knopp. Und an allen Tischen sagen sie, daß Matjes die is. Und einer raist es auch aus und sagt: Matjes, Du bist ja die. Ich weiß nich, ob's Simmerl Röhse gewesen is. Da kriegt Matjes nu sein Buddel raus und sagt: Prost! und alle lachen. Da kommt just der Vorseher rein. Der siecht das nu und sagt: Matjes, sagt er, was ist denn das?“

„Klopp 'n süttzen Schand!,“ sagt Matjes und pfrapft denn nu seinen Buddel wieder zu. Der Vorseher wird nu böss falsch und sagt: „Sie wissen doch, daß hier kein Brannwein getrunken werden darf!“

Da sagt Matjes ganz dumm: „Is nich schlimm, Herr Vorseher, wenn man ihn hoch bezahlt hat. Und das hab' ich, Herr Vorseher!“

„Sehen Sie mal die Flasche her,“ sagt der Vorseher.

„Nu,“ sagt Matjes, „wenn Sie meinen Buddel so gern leiden mögen?“ und trinkt den Buddel aus und gibt ihn denn nu hin.

Nu lachen wir alle und der Vorseher wird kreschrot vor Wexer und nimmt denn Buddel und schmeicht ihn aus dem Fenster in den Hof.

„Morgen früh reden wir darüber!“, sagt der Vorseher und geht raus.

„Und nu?“, fragte Briemchen, heimlich zitternd.

„Nu hat er wohl seinen Affen zu Bett gebracht.“ Briemchen hielt mit trampfhaftem Griff die Lehne seines Armstuhles unspannt und antwortete nicht.

Mafgabe Anwendung, daß an die Stelle des Betriebsrates die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes tritt.

§ 50. Der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, eine von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle entscheidet bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung und die Bildung und Zusammenfassung eines Betriebsrates, über die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeitnehmers, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsgruppe, der Betriebsversammlung, der Vertrauenspersonen und der Betriebsobleute und die Notwendigkeit von Geschäftsführungsstellen des Betriebsrates, sowie bei allen Streitigkeiten, die sich aus den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Wahlen ergeben, und regelt das Verfahren hierbei.

Bei Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk eines Bezirkswirtschaftsrates hinaus erstrecken oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse ihrer Angestellten einer Landesaufsicht unterstehen, tritt an die Stelle des Bezirkswirtschaftsrates der Landeswirtschaftsrat. Sofern ein solcher nicht besteht oder die Unternehmung oder Verwaltung sich über den Bezirk eines Landeswirtschaftsrates hinaus erstreckt oder hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse ihrer Angestellten der Aufsicht des Reichs untersteht, entscheidet der Reichswirtschaftsrat.

Solange die Landeswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat noch nicht bestehen, hat in den Fällen des Abs. 2 Satz 1 die Landesregierung, im übrigen die Reichsregierung eine andere nicht beteiligte Stelle zu bestimmen.

XV. Strafen.

§ 51. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die gegen die Bestimmung im § 48 Abs. 1, auch soweit sie im § 49 für anwendbar erklärt ist, verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Haft bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die gegen ihre Verpflichtungen aus § 14 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 1 Satz 1 verstoßen.

Mitglieder des Betriebsrates, Ergänzungsmittglieder, Vertrauenspersonen und Betriebsobleute, die unbefugt Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbaren, die ihnen in dieser Eigenschaft bekanntgeworden und als solche bezeichnet worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Haft bestraft.

Die Verfolgung tritt im Falle des Abs. 3 nur auf Antrag des Arbeitgebers ein.

XVI. Schlufbestimmungen.

§ 52. Die deutsch-österreichische Staatsangehörigkeit steht im Sinne des Gesetzes der deutschen Reichsangehörigkeit gleich.

§ 53. Der Reichsarbeitsminister ist befugt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze zu erlassen.

§ 54. Mit Vollziehung der ersten Wahl nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hören die vorhandenen Betriebsräte, die für die Betriebe errichteten Arbeiter-

räte und die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf.

§ 55. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten folgende Änderungen in Kraft:

I. Die §§ 7 bis 14 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) werden aufgehoben.

II. Der § 19 der zu I genannten Verordnung erhält folgende Fassung:

Für die Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs und der Länder können mit ausschließlicher Zuständigkeit für deren ganzen Bereich Sonderlichtungsausschüsse errichtet werden. Die Errichtung erfolgt durch Verordnung der Reichsregierung für die Reichsverwaltungen durch solche der Landesregierungen für die Landesverwaltungen.

Soweit ein Gesamtbetriebsrat besteht, ist die Anrufung eines solchen Schlichtungsausschusses erst zulässig, nachdem der Gesamtbetriebsrat mit der Streitigkeit befaßt gewesen ist. Der Sonderlichtungsausschuss kann einzelne Streitigkeiten oder allgemein Streitigkeiten bestimmter Art an die örtlich zuständigen allgemeinen Schlichtungsausschüsse verweisen.

III. Die §§ 20 ff. der zu I genannten Verordnung werden dahin geändert, daß überall an Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse die Betriebsräte oder nach Maßgabe des § 18 die Betriebsratsgruppen und die Betriebsobleute und an Stelle der Vertretungen nach § 12 der Verordnung die nach § 17 dieses Gesetzes treten.

IV. Der § 124 a Abs. 2 und der § 134 b Abs. 3 der Gewerbeordnung werden dahin geändert, daß als derjenige, der die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat gilt. Als Unterschrift des Betriebsrats gilt diejenige des Obmannes.

V. Die §§ 134 d und 134 h der Gewerbeordnung werden aufgehoben.

VI. Der § 134 e Abs. 1 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde zuzureichen.

VII. Der § 13 Satz 1 der Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) erhält folgende Fassung:

In Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, ist eine vorläufige Landarbeitsordnung zu erlassen und an sichtbarer Stelle auszubringen.

VIII. Soweit in anderen Gesetzen und Verordnungen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse genannt werden, treten an ihre Stelle die Betriebsräte oder nach Maßgabe des § 18 die Betriebsratsgruppen.

§ 56. Das Gesetz tritt am in Kraft. Weimar, den 1919.

Der Reichspräsident.

Ueber die Lage der deutschen Papier-Industrie

macht die „Papier-Zeitung“ die folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

Wir haben den Krieg verloren und schweren wirtschaftlichen Zusammenbruch erlitten. Nur das Zusammenfallen aller Kräfte, sparames Haushalten und äußerste Ausnutzung der uns verbliebenen Werte kann uns ein Wiederaufbauen ermöglichen und uns die Kraft geben, einen neuen Schritt nach vorwärts zu tun. Wenn auch der erstliche Wille hierzu in allen Industriezweigen vorhanden ist, so tritt doch dem die Kohlenkrise teils hemmend, teils lähmend entgegen.

In der Papiererzeugung macht sich der Mangel an Kohlen jetzt schon bemerkbar und man wird in den kommenden Monaten mit großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Kohlenversorgung zu kämpfen haben. Mehrere große Werke haben ihre Zweigfabriken stilllegen müssen. Wenn man auch die Fabrikation in den Zentralen noch aufrecht erhalten kann, so muß doch bei weiterer Verschlechterung der Kohlenzufuhr — und diese dürfte eintreten — mit Einschränkung auch dieser Betriebe gerechnet werden.

Trotz der durch die Entente jetzt zugewilligten Ermäßigungen der Kohlenlieferungen ist an Erhöhung der Kohlenzuteilung für die Industrie kaum zu denken, wir werden genug Not haben, auch nur die um etwa die Hälfte ermäßigte Menge der Kohlenpflichtlieferungen zu beschaffen. Erschwerend tritt der außerordentliche Mangel an rollendem Material der Eisenbahn hinzu. Dabei haben die Papierfabriken ihre Erzeugung auf Monate hinaus ausverkaufen und sind gezwungen, sich für Neuaufträge unvernünftige lange Lieferfristen auszubedingen oder die Liebernahme der Aufträge abzulehnen. Durch die bei weiterer Verminderung der Erzeugung zu erwartende Papierknappheit dürfte für die nächste Zeit an ein Sinken der Preise nicht zu denken sein, vielmehr dürften die Konventionen, veranlaßt durch Erhöhung der Fabrikationskosten, weitere Steigerungen der Preise beschließen.

Während sich ein Teil der Papierfabriken durch reifliches Kuppelnarmachen der Wasserkraft helfen kann, ist dies der Papier verarbeitenden Industrie nicht möglich. Wenn auch die Kesselheizung einzelner Werke für das Verbrennen von Teeröl oder Braunkohle eingerichtet ist, so kann man doch auch auf regelmäßige Zufuhr dieser Brennstoffe nicht rechnen. Dabei hat so starke Nachfrage nach den Erzeugnissen dieser Industrie eingeleitet, daß alle Fabriken voll beschäftigt sind. Ein Grund hierfür liegt in der Aufhebung der Verschlagsmengen für mehrere Stoffgebiete, ein anderer darin, daß aus dem besetzten Gebiet und dem Ausland, vor allem aus der Schweiz und Holland, Rohstoffe eingeführt werden, welche die Wiederaufnahme einzelner Fabrikationszweige gestatten. So kann man jetzt nach langer Unterbrechung wieder Kaffee, Kakao und Tee in deutschen Originalpackungen im Schaufenster sehen. Bei dieser Geschäftslage

„Bist nicht gut gestellt?“, fragte Jürgen. „Ja, das kann man wohl haben, geht wohl bald zu Bett? Da ist es jetzt am besten bei der Kälte. Es friert deuchten, das es macht. Na, gute Nacht!“

„Nacht!“, sagte Briemchen tonlos.

Aber kann war Jürgen hinaus, so stand er auf und schüttelte die geballten Hände.

Dieser Lump von Matjes! Der soff sich nun jeden Tag einen Affen an von Jar Mehl seinem Geld.

Und wer hatte die Schuld daran? Was er, Briemchen.

Was hatte es ihm geholfen, daß er schon am nächsten Morgen bereit hatte, auf Matjes' Vorschlag eingegangen zu sein? Der hatte seine Hälfte nicht wieder herausgeben wollen und ihn auf all sein Bitten nur ausgelacht.

Seine ruhige Stunde hatte er mehr gehabt seitdem. Wie ein Alp lag es auf ihm. Sein Leben lang hatte er keine Hände gehalten, und nun hatte er sich auf seinem Alter zu so was kriegen lassen.

Heiß und kalt wurde ihm, während er das dachte. Jan Mehl, ja, der war nun im ewigen Leben und wußte wohl längst, was Briemchen Brand für ein Mehl war! Aber dann mußte er auch wissen, daß Matjes eigentlich die Schuld hatte.

Dieser Sauffack!

Er war aufgestanden und ging auf unsicheren Beinen ruhelos durch die Straße. Dann schob er plötzlich seine Mühe zurecht und ging hinaus.

Vor Matjes' Zimmertür blieb er stehen und horchte.

Drinnen rüchelte sich nichts. Er öffnete und trat ein.

„Matjes!“, rief er in das Dunkel hinein, das die Kammer füllte.

Aber Matjes antwortete nicht.

Leise trat er an das Bett und schüttelte den Schlafenden an der Schulter.

„Matjes!“, rief er von neuem mit gepreßter Stimme.

Aber der schlief wie ein Baum und rührte sich nicht.

„Matjes!“, schrie Briemchen lauter und schüttelte ihn härter.

Aber der Betrunkene grunzte nur unwillig, ohne sich völlig ermannern zu lassen.

„Ein Lump bist!“, schrie Briemchen, elend vor Gram und Wut, mit schwachen Händen den Schlafenden an den Schultern rüttelnd. „Hörst Du? 'u Lump!“

Er ließ ihn los und schüttelte die geballten Hände vor dem Gesicht des Betrunkenen.

„Du Sauffack! Du — Du — Du —“

Seine Stimme überschlug sich und Tränen der Wut und Empörung rannen über seine rüngligen Waden.

Dann rampte er wieder hinaus, über den fliesenbelagten weiten Flur, den die Gaslaterne unter der Decke nur unvollkommen erleuchtete, die Treppe wieder hinauf in seine Stube.

Dort saß er, bis alles Leben im Hause eingeschlafen war und sah, wie die Eisblumen an den Scheiden wuchsen und der Mond weiter und weiter herumging.

Es wurde kalt im Zimmer.

Die Füße schliefen ihm ein und wurden schwer wie Blei. Bis zu den Knien stieg die Kälte, aber Briemchen fühlte es nicht.

Er hatte jowiel nachgedenken.

Nach und nach wurde es harter in ihm.

Gegen Mitternacht stand er plötzlich auf und suchte sich den Lichtstumpf her, den er in seiner Tischlade zwischen alten Windfadenden, gebrauchten

Flaschenstorken und rostigen Nägeln verwarhte, rieb ein Streichholz an und zündete ihn an.

Mit offenem Munde zu hantieren war gegen die Hausordnung, aber das ging nun nicht anders und leise rieb er sich die Hände und hielt sie über die Flamme, die Finger warm und geschmeidig zu machen, nahm die kleine Tintenflasche von der Warte über seinem Bette und setzte sich an den Tisch, um zu schreiben.

Mit zitterigen, kaum lesbaren Zügen und krebender, kreischender Feder schrieb er:

„Diese fünfzig Mark sind Jan Mehl seine. Er soll dafür einen Stein haben auf sein Grab.“

Darunter setzte er seinen Namen: Göbje Brand.

Dann holte er den Fünfsigmarkschein, den er sorgfältig in seiner Kommode verwahrt hielt, steckte ihn zu dem Stück Papier in einen Briefumschlag, klebte ihn zu und schrieb darauf: „Herrn Armenhausvorsteher Dr. Schubert.“

Ordentlich leicht war ihm, als er das erledigt hatte. Er fühlte, das war das einzige, was er tun konnte, rein, was er tun mußte!

Das mit dem eichenen Sarg ging ja nun nicht mehr. Aber so bekam Mehl doch das wieder, was ihm gehört hatte, wenn auch nur zur Hälfte. Wenn Matjes das andere nur wieder herausgegeben hätte, hätte er alles getrieht, wie es hätte sein müssen, das war gewiß.

Leise ging Briem mit seinem Brief über den Flur, stieg die Treppe hinunter und loast ihn durch die Spalte in den Briefkasten an der Tür des Vorstehers. Ebenso leise und vorsichtig tappte er dann wieder in sein Zimmer zurück.

Am anderen Morgen fanden sie ihn tot in seiner Stube. Er hatte sich mit seinem Postträger am Briefkasten erhängt.

muss die befürchtete Papierknappheit ein weiteres Steigen der Preise für die Erzeugnisse der Papier verarbeitenden Industrie nach sich ziehen.
Wird es der Regierung gelingen, durch geeignete Maßnahmen die Kohlennot der kommenden Monate für die deutsche Industrie erträglich zu machen?

Der Verlagsbuchhandel zur Papierkontingentierung.

Der Weirat der Kriegswirtschaftsstelle hat Anfang August beschlossen, daß für das kommende vierte Quartal 1919 die Bewirtschaftung des Werk- und Zeitschriften-Druckpapiers und die damit zusammenhängende Kontingentierung des Verbrauches durch den beteiligten Verlagsbuchhandel aufrechtzuerhalten ist unter der Voraussetzung, daß die Durchführung der Bestimmungen über die Meßpflicht soweit als möglich zu mildern sei. Der Vorstand des Vorkaufvereins für den deutschen Buchhandel hat diesen Beschluß durch eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium unterstützt. In dieser Eingabe sagt er:

„Die Bewirtschaftung des für den Verlagsbuchhandel notwendigen Papiers durch die Kriegswirtschaftsstelle hat seinerzeit, als die Not auf dem Papiermarkt sich immer mehr geltend machte, auf Antrag der buchhändlerischen Körperschaften stattgefunden. Wenn auch verschiedene Kreise des Buchhandels von Anfang an und auch während der Zeit der Bewirtschaftung durch die Kriegswirtschaftsstelle bis zum heutigen Tage in dieser einen unangenehmen Zwang empfanden, der der freien Verfügung oft sehr lästig wurde und namentlich zu der Zeit, als die Papiernot immer stärker in die Erscheinung trat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Bewirtschaftung selbst für den wesentlichen Teil des Verlagsbuchhandels, besonders den kleineren und mittleren Geschäften, die Möglichkeit gegeben hat, während der schweren Zeit des Krieges den Betrieb, wenn auch nur beschränkt, doch aufrechterhalten zu können. Jedemfalls müssen wir anerkennen, daß das Bestreben der Kriegswirtschaftsstelle während ihrer ganzen Tätigkeit für den Verlagsbuchhandel dahin gerichtet war, die mit jedem Schematismus entstehenden Härten auszugleichen und dem Verlagsbuchhandel zu helfen. Der Leiter der Kriegswirtschaftsstelle hat es mit Verständnis für die Bedürfnisse des Verlagsbuchhandels ermöglicht, soweit als das nur irgend anging war, dem Buchhandel bei der Beschaffung des notwendigen Papiers zu helfen, und wie er kennen ferner darauf an, daß auch durch den Herrn Delegierten im Reichswirtschaftsministerium alles getan worden ist, was möglich war, um dem Buchhandel das nötige Papier zu zuführen. Wir sind davon unterrichtet, daß infolge der Kontingentierung des buchhändlerischen Verbrauches es ermöglicht worden ist, daß von der beschränkten Zellstofffabrikation ein Teil zur ausschließlichen Herstellung von Werk- und Zeitschriften-Druckpapier sichergestellt werden konnte. Wir wissen, daß die beteiligten Kommissionen durch die Kontingentierung die Handhabe hatten, dem Kohlenminister die Zuteilung von Kohle für Werkdruckpapierfabriken zu empfehlen, wir sind unterrichtet, daß die Kriegswirtschaftsstelle durch entsprechende Anträge bei der Eisenbahnverwaltung Wagenstellung für Papierfabriken ermöglichte und wir haben keinerlei Beschwerden erhoben, aus denen erhellend wäre, daß die von der Kriegswirtschaftsstelle an die Papierfabriken weiter gegebenen Beweilscheine auf Werkdruckpapiere von den Papierfabriken nicht befriert worden wären. Würde im gegenwärtigen Augenblick, wo mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Kohlennot und die Hochkonjunktur für die Papierfabrikation Zustände auf dem Papiermarkt herbeiführen wird, wie sie sich immer während des langen Krieges nicht bestanden haben, die planmäßige Bewirtschaftung des Werkdruckpapiers aufgehoben, so sehen wir die Gefahr für den Verlagsbuchhandel vorliegend, daß das wenige Papier, das in der nächsten Zeit zur Anfertigung kommen kann, andern Papierverbrauchernden fließt als dem Verlagsbuchhandel. Wir fürchten, daß mit der Aufhebung der Kontingentierung die Zellstoffverteilungskommission nicht mehr in der Lage ist, den seither für den Verlagsbuchhandel bestimmten Teil des Zellstoffes diesem zuzuführen, wir fürchten ferner, daß jede Einschränkung auf die Kohlenzuteilung für Werkdruckpapierfabriken sowie die Einwirkung auf Wagenstellung nicht mehr möglich ist und wir sehen Zustände entstehen, die zu den schwersten Erschütterungen für den gesamten deutschen Verlagsbuchhandel führen müssen.“
Mit dieser Haltung der Buchhändler-Organisation muß man sich einverstanden erklären. Je mehr Papier dem Buchhandel zur Verfügung gestellt werden kann, um so größer wird die Aussicht auf die Beschäftigungsmöglichkeit für unsere Kollegenschaft.

An unsere Kolleginnen!

Unter dieser Parole ist in Nr. 37 der „Buchbinder-Zeitung“ ein Aufruf des Kollegen Fischer erschienen. Derselbe veranlaßt mich, einige Erwiderungen zu geben. Ich unterbreite die Ausführungen voll und ganz, wenn Kollege Fischer meint, bei den Kolleginnen ginge Tanz und Vergnügen vor die Organisation. Es ist bedauerlich, aber wahr: Woran liegt das? Doch jedenfalls an der Erziehung unserer Kolleginnen innerhalb unserer Organisation. Bisher ist doch nichts getan worden, um Kampfesmut in die Kolleginnen hineinzubringen.

Ich bin der Meinung, daß die Kolleginnen so indifferent geblieben sind, ist Schuld der Organisation. Ich habe es schon jahrelang schmerzlich bedauert, daß innerhalb unseres Verbandes so wenig getan wird, um unsere weiblichen Mitglieder aufzuklären. Ich sehe jedoch voraus, da die Opposition innerhalb unserer Zahlstelle mit großer Mühe durchgebrungen ist, daß die Kollegen es versuchen werden, die Mitgliedschaft zu einem Besseren zu erziehen, damit sich auch jedes Mitglied bemüht wird, zu was es organisiert ist. Nicht nur zahlende Mitglieder wollen wir, sondern gerade den Neueingetretenen wollen wir den Kampfesmut beibringen. Dazu gehört Schulung. Und das kann nur innerhalb des Verbandes durch wissenschaftliche, gewerkschaftliche und soziale Vorträge, anstehend mit Diskussion, geschehen. Wenn das der Fall ist, dann wird sich ein solch trauriges Bild, wie es der letzte Verbandstag gezeigt hat, nicht mehr zeigen, weil wir unsere Kolleginnen im oben erwähnten Sinne erziehen und dann auf dem nächsten Verbandstag hoffentlich mehr und tüchtigere Kolleginnen anwesend sein werden, die in der Lage sind, die gesamte Mitgliedschaft zu vertreten. In diesem Sinne rufe ich auch die Kolleginnen auf, sich recht regen an den Versammlungen und Veranstaltungen der Organisation zu beteiligen. Wir müssen den Kampf mit unseren Kollegen gemeinsam führen und dann wird es ein leichtes sein, den Sieg zu erringen.

Berlin. Frieda Lejchow.

Der neue Weg!

In der letzten Generalversammlung der Zahlstelle Berlin wurde ein Flugblatt verbreitet, das von einem Propagandaauschuß unter Führung des Kollegen Herzog herausgegeben ist. Aus dem Inhalt dieses Blattes ist hervorzuheben, daß alle Mitglieder aufgefordert werden, nur Funktionäre zu wählen, die auf dem Boden des revolutionären Nützlichkeits stehen. Nach den in Berlin gemachten Erfahrungen heißt das: nur Mitglieder der I. S. P. D. oder K. P. D. sind befähigt, Leiter unserer Verbandsgeschäfte zu sein. Obwohl nun unser Verbandstag beschlossen hat, daß nach den politischen Ansichten bei Besetzung von Ämtern nicht gefragt werden darf, sehen sich die Berliner Kollegen glatt darüber hinweg und machen das Gegenteil, denn zur Erreichung ihres Zieles ist ihnen jeder Weg recht. Ich sehe in dieser Propaganda eine Gefahr für die Einheit und Geschlossenheit der Organisation und einen Nachteil für die kommenden Kämpfe. Im Kampfe gegen den Kapitalismus und für die Verbesserung der Lebenshaltung muß die gesamte Kollegenschaft zusammenstehen. Aus diesem Grunde rufe auch ich wie der Kollege Schuhmeier in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ dem Verbandsvorstand zu: „Augen auf“ und rechtzeitig die Propaganda eingedämmt. Denn wenn es so weiter geht, ist die Zerplitterung unseres Verbandes wohl sehr bald nicht mehr aufzuhalten. Alle Kolleginnen und Kollegen, denen die Geschlossenheit und Einheit der Organisation am Herzen liegt, müssen gegen dieses Treiben den schärfsten Protest einlegen und alle Kräfte einsetzen, um eine Spaltung unseres Verbandes zu vermeiden. Näher auf die Berliner Verhältnisse einzugehen, halte ich zurzeit nicht für angebracht. Der genannten Kollegschaft rufe ich aber zu: „Seht euch die Kollegen an, welche euch mit diesen radikalen Worten in ein Fahrwasser treiben wollen, das euch, anstatt Befreiung vom Kapitalismus und Verbesserung eurer Lage, Uneinigkeit und Zerplitterung bringen muß.“
Neufuß. W. Braunsdorf.

Wer dem Ganzen nicht gehört,
nur sein eigen Ich verehrt,
hält das Leben allzu wert.
Wer im tiefsten Sinn erkannt,
daß dies Ich dem Nichts verwandt,
dient dem großen Werkbegehrt,
der den Tod das Leben hehrt.
Der nur ist der weise Mann,
der heut leben, heut sterben kann.

Die Frau in den graphischen Künften.

In fast allen Gebieten des Buchgewerbes und der graphischen Künfte sind heute auch Frauen in hervorragendem Maße tätig. Am frühesten von allen graphischen Berufen wurden die Frauen in die Buchbinderei eingeführt. Schon gegen Ende der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden Frauen erstmalig in vereinzelt Fällen, so besonders in Leipzig, Stuttgart, Berlin und Offenbach in der Buchbinderei, Kartonnagen-, Galanterie- und Lederwarenbranche beschäftigt. In vereinzelt Fällen bestanden damals schon in obengenannten Orten selbständige Frauenbetriebe, sowohl in der Buchbinderei wie in der Kartonnagenbranche. So eröffnete z. B. Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine junge Frau in Stuttgart eine Marmorierstube mit großem Erfolg. Das Marmorieren war damals noch ein „Weibemiss“. Dazu kam noch der Umstand, daß sich nur rationell entwickelte Betriebe den Luxus erlauben konnten, einen ständigen Marmorierer zu beschäftigen. Die betreffende Frau erlernte die Kunst des Marmorierens bei der Firma Albert Schmidt in Stuttgart. Es wurde damals ausschließlich mit Traganit marmoriert, da man die Verwendung des weit billigeren Caragen- Moores noch nicht kannte. In Anbetracht ihrer erstaunlichen Kunstfertigkeit und Sicherheit in der Marmorierkunst wurde die Frau förmlich mit Aufträgen der vielen kleineren Buchbindereien überhäuft, um so mehr, als sie jede Art von marmorierten Buchschritten genau nach Muster auszuführen imstande war. Sie verfertigte französische und griechische, Kokolo-, Blumen- und Trauerschnitte ganz nach Wunsch des Auftraggebers.

Selbständige, von Frauen betriebene Buchbindereien und Kartonnagengeschäfte waren schon zu jener Zeit nichts Seltenes. Es waren in den meisten Fällen Witwen, welche den Betrieb ihres Mannes weiterführten. Da kam es dann allerdings häufig vor, daß die auf der Umkehr durchreisenden Buchbindertagelassen solche Arbeiten, welche die Meisterin nicht ausführen und bemessern konnte, wie Schlägen, Verpolen und Pressen, Beschneiden usw. fertigen mußten und sie hatten dabei schöne Tage.

Als sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Kleinbetriebe zur Großbuchbinderei entwickelten, da wurden auch zugleich die ersten Versuche gemacht, Frauen in die Buchbinderei einzuführen. Anfangs standen selbst viele Buchbindereibesitzer der Frauenarbeit und der Einstellung von Arbeiterinnen skeptisch gegenüber. Schon der Unbehändelbarkeit und den öfteren Störungen, denen der weibliche Organismus unterworfen ist, wegen deren die Arbeitszeit nur zu häufig unterbrochen wurde, bestimmten viele Arbeitgeber, von der Einstellung weiblicher Hilfskräfte abzusehen. Jedoch hat mit der Zeit der kapitalistische Profit alle diese Hindernisse überwunden, inwiefern die weibliche Arbeitskraft eben bedeutend billiger ist. Doch muß zu Ehren vieler Großbetriebe hier angeführt werden, daß zur damaligen Zeit selbst verhältnismäßig große Betriebe wie H. H. Herzog, Ostler Sperling, Verlag von Broschhaus und Verlag von Spamer in Leipzig neben 60-100 Geblissen kaum ein halbes Duzend Arbeiterinnen beschäftigten, die neben ihren Arbeiten noch das Reinmachen der Geschäftslöcher zu besorgen hatten. Von seiten der Kollegenschaft wurde der damals noch nicht entwickelten Konkurrenz der Buchbindereiarbeiterinnen nur wenig Beachtung geschenkt. Ja, viele Kollegen haben dem Entwicklungsprozeß in der Buchbinderei und verwandten Branchen beigeigelt, weil sie von den einfachen und untergeordneten Arbeiten verschont wurden. Das beweist schon die Tatsache, daß der im Jahre 1868 in Leipzig erstmals konstituierte Kongreß der Buchbinder Deutschlands sich mit der Arbeiterinnenfrage noch gar nicht beschäftigte. Jedoch mit der fortschreitenden technischen Entwicklung der Großbuchbindereibetriebe fand sich der Allgemeine Buchbindertag zu Nürnberg (1873) veranlaßt, zu der im Keime entwickelten Arbeiterinnenfrage Stellung zu nehmen. Die Meinungen zur Lösung der Arbeiterinnenfrage gingen jedoch soweit auseinander, daß eine Klärung in dieser so wichtigen Frage nicht herbeigeführt werden konnte. Der Grund hierzu mag auch darin gelegen haben, daß eine allzu große Konkurrenz der Arbeiterinnen den Geblissen gegenüber damals kaum in Betracht kam. In der Buchbinderei und verwandten Branchen wurden zu jener Zeit in den Hauptzentren unseres Berufes kaum 1000 Arbeiterinnen beschäftigt, welche zudem nur mit Handpalen und Gesten sowie mit Goldaufträgen und Stepparbeiten verwendet wurden. Auch auf dem Offenbacher Verbandstag (1885) schenkte man der Arbeiterinnenfrage unseres Berufes noch wenig Beachtung. Jedoch schon auf dem Verbandstag zu Altenburg (1891) verfolgten die Delegierten die Arbeiterinnenfrage etwas aufmerksamer. Man stellte sich die Lösung dieser Frage allerdings etwas leicht

vor, indem der Leipziger Telegraphische Taube den „scherzhaften Vorschlag“ machte, unsere Kolleginnen aus den Betrieben samt und sonders herauszuheiraten.

Auf dem Verbandszuge in Altenburg (1891) wurde auf Antrag des Unterstiftungsvereins der Buchbinder zu Hamburg der Beschluß gefaßt, den Buchbinderarbeitsfrauen das Eintrittsrecht in den Verband zu gestatten.

Seit Anfang der 90er Jahre, als die Arbeiterinnenfrage brennend wurde und ganz besonders bei der Gründung unseres Zentralverbandes (1888) wurde den Arbeiterinnen unseres Berufes das Eintrittsrecht in den Verband gestattet. Seit jener Zeit ist die Zahl unserer weiblichen Mitglieder fortgesetzt gestiegen und gegenwärtig dürfte deren Zahl sich auf mehr denn 40000 beziffern. Infolge der im Buchgewerbe und in der Papierindustrie sich mächtig entwickelten Maschinenarbeit und der damit verbundenen Teilarbeit hat sich die Frauenarbeit in der Buchbinder- und aller verwandten Berufe derartig entwickelt, daß es heute kaum noch eine Maschine gibt, an der nicht Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die natürliche Folge war, daß endlich zwischen Männer- und Frauenarbeit eine reinliche und strenge Scheidung in allen Eparten festgesetzt werden mußte. Es bleibt nur noch übrig, daß die Frauen bei gleicher Arbeit mit gleichem Lohn entlohnt werden. Letzteres ist zwar durch die Rationalversammlung festgelegt, bedarf aber erst noch einer strengen Durchführung.

Die Frauenemancipation aller Länder, welche ihren Ausgang von England und Nordamerika genommen hat, strebt nach den gleichen Rechten, welche das 19. und 20. Jahrhundert dem härteren Geschlecht zuteil werden ließ. Die Folge dieser Bestrebungen wird sein, daß die Frauen in allen europäischen Ländern es ihren amerikanischen Schwestern gleich tun werden, sich allen Berufen anzupassen, zu denen ihre körperliche, physische Konstitution und ihre geistigen Fähigkeiten zureichen werden. Schon seit zwei Jahrzehnten besuchen bereits die Frauen in England und Nordamerika die in beiden Ländern bestehenden Fachschulen für Buchbindereien, welche von Seiten des Staates eingeführt sind, mit großem Erfolg. In England befinden sich solche Fachschulen, zu denen auch Frauen zugelassen sind, in Birmingham, Leicester, Liverpool, Glasgow, Northampton. In Deutschland hat sich der bekannte Lette-Verein in Berlin die Aufgabe gestellt, Frauen in der Kunstbuchbinder- und im Schriftsatz auszubilden. Wie bekannt, sind aus diesem Kunstinstitut für das Buchgewerbe eine Reihe geprüfter Künstlerinnen hervorgegangen.

Um die Eigenart des weiblichen Schaffens auf den Gebieten der graphischen Künste klar und umfassend größeren Kreisen vor Augen zu führen, wurde anlässlich der „Internationalen Welt-Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914“ für die Ausstellung der Frauenarbeit ein eigenes Haus errichtet. Eine Architektin hat die Pläne des Hauses entworfen und leitete den Bau persönlich. Auch die Innenausstattung der Räume lag in den Händen von Künstlerinnen. An der Spitze der einzelnen Ausstellungsabteilungen standen sachverständige Frauen von hervorragender Bedeutung. Es handelte sich hier bei dieser erstmaligen Ausstellung von Frauenarbeit um eine umfassende Darstellung der Frauenleistungen in einem bestimmten Fach, also um eine Frauen-Fach-Weltausstellung. Die eingedruckte ist in 16 Abteilungen, von denen zwei wissenschaftlicher Natur waren, die geschichtliche und die sozialstatistische. Den Hauptraum nahm der Buchhandel ein, in welchem bekanntlich Frauen vielseitig beschäftigt sind. Zu den Autoren der buchhändlerischen Erzeugnisse gehörten die hervorragendsten Schriftstellerinnen aller Länder der alten und neuen Welt. Desgleichen nahm das Bibliothekwesen und die Bibliophilie einen großen Raum ein, in deren Räubern die Frauen hervorragend tätig sind. Besonders vertreten waren die zahllosen Modejournale aller Nationen, an welchen ausschließlich Frauen redaktionell tätig sind. Ferner die Malerei, Radierkunst, Photographie, Decoration, Illustrationskunst, Reliamentkunst, Buchbinder- usw. Wir sehen demnach die Frauen in allen graphischen Künsten vertreten.

Beim Betreten dieses eigenartigen Hauses konnte man sich wundern, daß man nicht eher an das „Cherchez la femme“ gedacht hat. Sucht die Frau! Sucht ihren Anteil an all dem Wesen, das wir Buchgewerbe und Schrifttum nennen; überlegt einmal, ob ihr Männer nun auch auf diesem Gebiete, in demselben Maße und mit derselben Selbstverständlichkeit dominiert, wie auf den anderen Gebieten? Wie in Köln auf der Werkbund-Ausstellung (1913) ein Haus der Frau den Anteil des weiblichen Geschlechts an der Kunstgewerblichen

Produktion darstellte, so hat hier in Leipzig das Haus der Frau den wirklichen Anteil an der buchgewerblichen Produktion und darüber hinaus an der geistigen Kultur demonstriert. Da ist es uns fast, als ob wir erst bei dieser Gelegenheit gewahrten, wie stark der Anteil der Frauen schon ist — und wie stark er gerade hier noch werden kann. Nicht treffend sagt ein Sach- und Sachkritiker zur Außen- und Innenausstattung zum Haus der Frau: „Will man aus diesem Dilemma herauskommen, so muß man die Frau bei der Arbeit aufsuchen, bei der geistigen oder bei der praktischen. Und bemühen wir uns dabei zu vergeßen, was uns oftmals weibliche Arbeit in manchem Belang als eben weibliche Arbeit erkennen ließ, denken wir daran, daß z. B. die Oberflächlichkeit auch in der Produktion der Männer nichts Seltenes ist, so sind wir objektiv genug gerichtet, um zu würdigen, was die Frauen in den graphischen Berufen leisten.“ Schon das Haus ist weibliche Leistung, wenigstens im Entwurf. Wenn die Ausstellung in Süddeutschland oder in Oesterreich gewesen wäre, wo die Frauen auch auf dem Bau arbeiten, so könnte es auch technisch zum Teil weibliche Arbeit sein. (Schluß folgt.)

Internationales.

Eine internationale Konferenz der Buchbinderverbände sollte am 15. September in Amsterdam stattfinden. Infolge zu schwacher Beteiligung mußte sie im letzten Augenblick wieder verschoben werden. Ihre Teilnahme hatten die drei nördlichen Staaten und Holland zugesagt. Eine Besprechung, die vor kurzem durch Vertreter einiger Entente-Länder in Paris herbeigeführt wurde und über deren Inhalt und Beteiligung uns nichts bekannt geworden ist, hat sich dahin entschlossen, an einer internationalen Konferenz in Amsterdam teilzunehmen, wenn diese nicht vor dem 13. Oktober stattfände. An der kommenden internationalen Konferenz werden sich demnach voraussichtlich außer Deutschland noch Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, Belgien, Frankreich, England, Spanien und Italien beteiligen, eventuell auch die Vertreter des tschechischen Verbandes. Wir hoffen, daß auch für unsere kommende internationale Konferenz gilt, was jetzt die Schuhmacher zum Abschluß ihres Kongresses sagen konnten:

„In brüderlicher Eintracht haben die Delegierten den zerrissenen Fäden der Internationale in unserem Berauf wieder verbunden und so fest verschlungen, daß er allen Anstrengungen der Gegner Widerstand leisten wird. Von sämtlichen Delegierten wurde die Notwendigkeit des innigen Zusammenwirkens anerkannt, um die großen Fragen der Zeit in Einklang mit unserm Handeln zu bringen. Einig war man in der Meinung, daß ein solches Unglück, wie der Krieg mit all seinem Elend und Jammer, nie mehr die Menschheit heimsuchen dürfe und daß der verruchte Imperialismus der Kapitalisten aller Länder niedergeworfen werden müsse. Das Interesse der Proletarier aller Länder erfordert gebieterisch deren internationale Organisation.“

Kurz vor Abschluß dieser Nummer lesen wir noch im Schweizer „Buchbinder“ folgende Notiz: „Am 24. August hielten die Organisationen der Ementeländer in Paris eine Vorkonferenz ab. An derselben nahmen teil: England, Belgien und Frankreich. Diese hat beschlossen, an der Amsterdamer Konferenz teilzunehmen, wenn die selbe auf den 13. Oktober verschoben wird. Das internationale Bureau in Berlin ist davon benachrichtigt worden. Wir schließen uns der Verschiebung an, um dadurch zu erwirken, daß die Konferenz möglichst gut beschickt werde. Nur dann, wenn alle hauptsächlichsten Länder vertreten sein werden, wird auch unsere Organisation an der Konferenz teilnehmen.“

Dänemark. Die jährliche Repräsentantenversammlung des dänischen Buchbinderverbandes fand am 21.—22. Juni in Kopenhagen statt. Aus dem Bericht geht hervor, daß größere Lohnkämpfe nicht stattgefunden haben. Nicht unerhebliche, aber trotzdem unzureichende Teuerungszulagen sind allen Mitgliedern gewährt worden. Den Akkordarbeitern ist ein bestimmter Prozentschlag bewilligt und die Arbeitszeit wurde um 3/8 Stunden pro Woche gekürzt. Für die Kartonarbeiter wurde ein Verdienst von 25—30 Proz. über den höchsten Stundenlohn garantiert. Verhandlungen betreffs Einführung des achtstündigen Arbeitstages sind geführt worden und die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Achtstundentag vom 1. Januar 1920 ab einzuführen. Der Vorstand erhob dagegen Protest und werden die Verhandlungen jetzt von dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes weiter geführt. Da die allgemeinen Teuerungszulagen keinen genügenden Ausgleich den erhöhten Lebensun-

kosten gegenüber bilden, so wurde beschlossen, eine großzügige Lohnforderung zu stellen, die sofort auszuarbeiten und den Arbeitgebern vorzulegen. Die finanzielle Lage des Verbandes ist nicht glänzend und in nächster Zeit sind große Lohnkämpfe zu erwarten. Deshalb wurde ein Antrag angenommen, wonach männliche Mitglieder 1 Krone und weibliche 45 Oere Extrabeitrag zu dem Streikfonds zu entrichten haben, worüber eine Urabstimmung endgültig zu entscheiden hat. Es wurde hervorgehoben, wie notwendig ein Zusammenarbeiten der graphischen Verbände ist. Die Lithographen befinden sich zurzeit in einem Lohnkampf und ihre Geldmittel sind beinahe aufgebraucht. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den Lithographen in Verbindung zu treten und sie evtl. pekuniär zu unterstützen, wozu dann Extrabeiträge aufgenommen werden müßten. Weiter wurde beschlossen, Mitgliederkarten statt Bücher einzuführen, da die Bücher sehr teuer sind und da im letzten Jahre von 1400 Neuzutretenden zirka 500 wieder ausgetreten sind.

Der Vorstand hatte den Auftrag bekommen, ein Haus zu kaufen; er konnte diesen Auftrag aber wegen der Höhe des Preises nicht ausführen.

Die Mitgliederzahl ist trotz der geringen Agitation auf 3550 gestiegen, davon 950 vollzählende und 2600 halbzählende Mitglieder.

Die Lage der Papierindustrie im Ausland. Aus der Schweiz wird von einem Papierüberfluß berichtet. Nach den „Basler Nachrichten“ hat die Sektion Papierindustrie der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft neben anderen Maßnahmen für den Abbau an zuständiger Stelle angeregt, es sei der Bundesratsbeschluß vom 17. Januar 1919, der mit Rücksicht auf die damalige Papierknappheit die vorübergehende Einführung kleinerer Frachtbriefe gestattete, aufzuheben, da der Grund, welcher zu seinem Erlaß geführt hatte, gefallen sei. Papierknappheit bestehe in der Schweiz nicht mehr, seitdem infolge der Beendigung der Kriegswirren die Papierreserven des Landes verwendet werden kann und die Fabriken mangels Bestellungen auf Lager arbeiten, die Reserve also fortwährend wieder ergänzen. Große Vorräte befanden sich bei den schweizerischen Papierverbrauchern, welche sich reichlich eingedeckt hatten. Die Papierfabriken und die graphischen Gewerbe leiden unter Beschäftigungslosigkeit, was den Abbau der amtlichen Maßnahmen zur Einschränkung des Papierverbrauches rechtfertigt.

In Rußland ist nach „Golos Rossii“ der Papiermangel so stark, daß die Sowjetregierung sämtliche Papiervorräte beschlagnahmte und deren Ueberweisung an das Hauptkomitee für Papierherstellung zur alleinigen Verfügung und Verteilung angeordnet hat. Augenblicklich werden an Rollenpapier insgesamt 71 000 Pud monatlich hergestellt; davon entfallen auf Moskau 50 000 Pud, auf Petersburg 15 000 Pud. Die Herstellung von Zeitungspapier geht merklich zurück, da es den Fabriken an Sieben fehlt. Zudem sind die meisten Papierfabriken im nördlichen Gebiet gelegen, von wo eine Ausfuhr zurzeit schwierig ist. Der Hauptgrund ist jedoch der Mangel an Lebensmitteln und Arbeitskräften.

Die Papierindustrie in Ungarn während der Räteregierung. Nach der Wiener „Papier- und Schreibwaren-Zeitung“ waren in Ungarn zu der Zeit, als die Räteregierung ihren Anfang nahm, Papiervorräte nicht vorhanden. Aus Schweden wurden kleinere Papiermengen eingeführt und unter Leitung der Papierzentrale an die Papierhändler verteilt. Sämtliche Unternehmungen mit mehr als zwanzig Arbeitern wurden sozialisiert. Sie wurden zu staatlichen Verkaufsläden. Der Unternehmer durfte sich als Angestellter weiter am Geschäft betätigen und erhielt dafür einen Monatsgehalt von 3000 Kronen. Der Papierkleinhandel blieb von der Sperre frei, während alle anderen Läden, sofern sie nicht später zu staatlichen Verteilungsstellen wurden, gesperrt waren. Der Geschäftsgang der Papierkleinhandlungen war überraschend günstig, besonders das Ansichtskartengeschäft blühte. Die Nachfrage nach Ansichtskarten war größer als je, andere Waren waren fast nicht zu haben, und außerordentlich viel Geld war im Umlauf.

Sehr schlecht erging es den Buchdruckereien. Eine der letzten Nummern des infolge der Papiernot auf braungebleibtem Spinnpapier gedruckten „Pester Lloyd“ enthält eine Verordnung über „Vervielfältigung geistiger Produkte“, wonach alle Arten geistiger Produkte nur dann im Wege des Buchdruckes oder der Lithographie vervielfältigt werden dürfen, wenn hierzu die Erlaubnis des Landesrats für geistige Produkte eingeholt worden ist. Ja selbst Geschäftsformulare, Briefpapier, Briefumschläge, Preislisten, Prospek-

usw. durften nach dieser Verordnung ohne Erlaubnis der Budapest Kommission nicht hergestellt werden. Den Druckereien wurde es strengstens zur Pflicht gemacht — dasselbe galt auch für Buchbindereien, Kartonnagenbetriebe usw. —, nur solche Arbeiten entgegenzunehmen und auszuführen, die ihnen durch die Produktionsabteilung des Landesensats für geistige Produkte zugewiesen wurden.

Berichte.

Berlin. Am 10. September fand eine Branchenversammlung der Alben-, Wappen- und Galanteriearbeiter statt, in der Röll den Bericht über den Reichstaxtarif der Lederwarenindustrie gab. In gut verständlicher Weise beleuchtete er die Licht- und Schattenseiten eines solchen Tarifes. In dem vorläufigen Protokoll der Verhandlungen über die Schaffung dieses Tarifes ist unser Verband im Kopf des Tarifes kaum erwähnt, auch nicht die Sonderabmachungen unserer Gruppe, obwohl uns von vornherein in jeder Verhandlung von den Arbeitgebern zugesichert wurde, daß unsere Gruppe gesondert als Anhang im Reichstaxtarif eingegliedert werden soll. Die Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden und täglich 8½ Stunden ist nicht im günstigen Sinne für uns entschieden worden, ebenso wie die Urlaubstrage. Begünstigt der Löhne wäre leichter ein Liebereinkommen mit uns möglich gewesen, wenn man die im Entwurf vorgezeichnete Einstufung nach der Zeit der Berufstätigkeit beibehalten hätte. Statt dessen hat man nach Altersklassen abgestuft, bei den weiblichen bis zu 20 Jahren und den männlichen Arbeitern sogar bis zum 23. Jahr.

Weiter enthält der Reichstaxtarif noch einen Paragraphen, der da besagt, daß die Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, durch die betr. Schlichtungsinstanzen zu regeln sind, unter Ausschluß jeder besonderen Anwendung von Gewaltsmitteln (wie Streiks, Aussperrungen usw.). Dieser Paragraph sowie die dreijährige Gültigkeitsdauer des Tarifes kann und darf von uns nicht anerkannt werden. Röll erklärte zusammenfassend, daß der Reichstaxtarif außer einigen kleinen Verbesserungen (wie Beachtung der Feiertage und eine Annäherung für die Löhne der Kleinen an die großen Städte) in den wesentlichsten Punkten von unseren Grundforderungen abweicht und der beweglichen Zeit in keiner Weise Rechnung trägt. Die Branchenleitung empfiehlt daher die Ablehnung desselben.

Der Vorsitzende verlas dann das Schreiben, was von den Arbeitgebern (Gruppe V) auf unsere neu-gestellten Forderungen eingelaufen ist, in dem sie uns mitteilen, daß sie unsere Forderungen nicht mehr über denselben als Ganzes ablehnend oder aufstimmend befinden werden kann. Hierauf setzte eine ziemlich lebhafteste Diskussion ein, an der sich eine ganze Reihe Kollegen beteiligten. Als Vertreter der Ortsverwaltung erklärte Maspar, daß uns bei dieser Lohnbewegung die Unterstützung der Ortsverwaltung sicher sei. Er mahnte in der Frage der 8½stündigen täglichen Arbeitszeit zur Vorsicht, weil sonst später die Vergebung die tägliche 8 stündige Arbeitszeit vorsehen kann und wir an diesen Tarif gebunden seien. Den Streikparagraphen bittet er entschieden abzulehnen. Außer ein paar Stimmen, die zur Vorsicht mahnten, waren die Redner für Ablehnung des Reichstaxtarifes in dieser Form. Die Abstimmung ergab dann einstimmige Ablehnung desselben.

Zu dem Artikel in Nr. 38 der „Buchbinder-Zeitung“, „Reichstaxtarif der Lederwaren-Industrie“ ist folgendes zu berichten: Die Heimarbeitertfrage soll dem Reichsarbeitsamt zur Entscheidung übertragen werden; dem Schiedspruch hätten sich dann beide Parteien zu unterwerfen. Bis zu dieser Entscheidung soll das Offenbader sowohl als auch das Werliner Heimarbeitertabkommen in Kraft bleiben.

Chemnitz. Eine gemeinsame Versammlung der Kartonnagen- und Buchbinderbranche fand am 12. September statt; die zur neuen Steuerungsanlage Stellung nahm. Blüthe hielt das einleitende Referat. Chemnitz hinkt in tariflicher Entlohnung sehr hintennach; unsere niedrigen Tariffsätze sind oft ein Gemüts für die auswärtigen Kollegenschaft. Erst im Mai gelang es uns endlich die Grundlagen der Tarife zu schaffen. Das laue Verhalten der hiesigen Kollegenschaft hatte es vorher unmöglich gemacht. Nun gilt es aber, einen tüchtigen Sprung nach vorwärts zu machen, um auch hier die Wege für die Reichstaxtarife zu ebnen. Der gute Besuch der Versammlung war ein würdiger Aufschub hierzu. Die Diskussion war lebhaft und kam der Drang nach härterer Entlohnung, um endlich existieren zu können, lebhaft zum Ausdruck. Die von der Kommission ausgearbeiteten Zulagenforderungen, bereits von einer Vertrauensmännerstung bestätigt, wurden einstimmig angenommen. Die Lohn erhöhungen sollen betragen: Für die Kartonnagen: Für Bu-

schneider pro Stunde 50 Pf. mehr, für Riber pro Stunde 40 Pf. mehr. Für Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 30 Pf. pro Stunde mehr, für Hilfsarbeiter über 16 Jahre 40 Pf. pro Stunde mehr. Für Chermädchen im ersten und zweiten Halbjahr je 20 Pf. pro Stunde mehr. Für Kartonnagenarbeiterinnen im 1. Jahre 20 Pf. pro Stunde mehr, für Kartonnagenarbeiterinnen im 2. und 3. Jahre 30 Pf. pro Stunde mehr, für Kartonnagenarbeiterinnen nach dieser Zeit 40 Pf. pro Stunde mehr, für besonders geübte Kartonnagenarbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde mehr.

Die Lohnzulagen sollen betragen für die Buchbinderbranche: Für gelernte Buchbindergehilfen pro Woche 24 Mk. Für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 10 Mk., für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 12 Mk., für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre 18 Mk. Für Heberjungen an Wochentagen bis 8 Uhr abends 50 Prozent, für weitere Heberjungen, Nacht- und Sonntagsarbeit 75 Prozent. Die Nachtarbeit beginnt um 8 Uhr abends und endet früh 6 Uhr. Bei Schichtwechsel soll ab 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt werden. Ferien sollen für das Buchbindereipersonal so sein, wie diese mit dem gelerntem Buchdruckpersonal vereinbart wurden. Die Erhöhung der Löhne soll am 27. September (erste Oktoberwoche) zur Einführung gelangen.

Die Verhandlungskommission wurde einstimmig bekräftigt. Bedauert wurde, daß die Buchdruckereihilfsarbeiter diesmal getrennt vorgegangen sind. Der erstellte Schiedspruch vom 8. September wurde als ein Fehlspruch bezeichnet, da er nur eine Zulage von 15 Prozent bringt und in keiner Weise den Verhältnissen und Tarifachen Rechnung trägt. Der gute Geist der Versammlung für unsere gerechten Forderungen muß auf alle übertragen werden, dann wird auch endlich die Chemnitzer Kollegenschaft sich solche tariflichen Verhältnisse schaffen, die ihr schon längst gehörten. Nun auch noch die letzte Kollegin und der letzte Kollege hüten in die Organisation. Nur in der Geschlossenheit liegt unsere Macht.

Dresden. Am 10. September fand den Wünschen der Kollegenschaft entsprechend eine gut besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Stellungnahme zur Beitrags-erhöhung. Bevor in die Besprechung dieses Punktes eingetreten wurde, teilte Wäßner mit, daß das lang-jährige Mitglied Otto Schubert verstorben sei. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen in der üblichen Weise.

Hierauf nahm Lange das Wort. In manchen Kreisen der Kollegenschaft hat die Beitrags-erhöhung Mißfallen erregt. Aber so, wie das Wasser zum Treiben der Mühle gebraucht wird, so sind die Beiträge zur Verbandsumühle notwendig. Die kommende Zeit wird viele und harte Kämpfe bringen, die einen starken Kampffonds erfordern werden. Unsere bisherigen Einnahmen halten jedoch seit langem nicht mehr Schritt mit den Ausgaben und der Verbands-tag hat sich nicht der Notwendigkeit einer Beitrags-erhöhung verschließen können. Allen Delegierten war es klar: Der Verbands-tag konnte auslaufen wie er wollte, eine Erhöhung der Beiträge mußte er bringen. Nicht die Verbesserung der einzelnen Unterstellungen erfordern dieses, sondern nur einzig und allein die Stärkung unseres Kampffonds. Wir dürfen uns keiner Sorglosigkeit hingeben, sondern müssen alles daran setzen, daß uns von der Kollegenschaft in der Zukunft nicht der dann nur allzu berechtigte Vorwurf gemacht werden könnte, die Lage der Dinge nicht erkannt zu haben. Eben, weil die Lage furchtbar ernst ist, ist es notwendig, daß wir unserer Verbandsklasse jetzt ein Opfer bringen, um nicht später mehr als dieses zu opfern. Seine Ausführungen klangen aus in die Mahnung, die Notwendigkeit der Erhöhung zu erkennen und bei allen Mitgliedern dahin zu wirken, daß diese ein Gleiches tun.

In der Debatte erklärte Menzer, daß bei den Mitgliedern zwei Stimmungen herrschten. Die erste findet die Erhöhung zu hoch, und die zweite möchte sich der Erhöhung wohl anschließen, wenn sie wüßte, daß mit unserem Gelde praktisch gearbeitet würde. Er brachte folgende Resolution ein:

„Die am 10. September abgehaltene Mitglieder-versammlung der Buchbinderbranche erhebt Protest gegen die auf dem Verbands-tage beschlossene Erhöhung der Beiträge und ersucht den zu wählenden Reichstaxtarif, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß an Stelle der vorgezeichneten Urabstimmung über Erhöhung der Krankenunterstützung eine solche darüber stattfinden soll, welche ganz zu freies und dafür die Beiträge zu ermäßigen. Die Versammlung kann es nicht anerkennen, daß auf der einen Seite Mittel zum Kampf gefordert werden, während auf der anderen Unter-stützung, welche dem Charakter einer Kampforganisa-tion nicht entsprechen, beibehalten und sogar noch

weiter ausgebaut werden sollen. Nur im Abbau der Unterstützungen (außer für Streiks und Wahrgelungen) liegt die Fundamentierung zur Kampforganisation, nur darin liegt eine wirkliche Stärkung des Kampffonds. In diesem Sinne gelobt die Versammlung, voll und ganz als Kämpfende dem Befehlswort zu dienen. Die Verwaltung der Buchbinder Dresden wird ersucht, diesen Protest in Form einer Resolution an den Vorstand des Verbandes zu übermitteln.“

Auch diese Resolution stand mit zur Debatte, die einen manchmal beinahe stürmischen Verlauf nahm. Einem Antrag auf Schluß der Debatte wurde stattgegeben. Das Resultat der Abstimmung war 83 Stimmen für und 219 gegen diese Reso-lution, die damit abgelehnt worden ist.

Nachdem wurde die Wahl für den Tarifausschuß vorgenommen und Lange einstimmig gewählt. Ein Antrag, aus Gründen der Toleranz und Demokratie Versammlungsanzeigen in beiden Volkszeitungen erscheinen zu lassen, wurde von der Versammlung abgelehnt. Wäßner sprach in seinem Schlußwort die Hoffnung aus, daß für die Zukunft der Versammlungsbesuch genau so gut wie der heutige bleiben möchte.

Danke. Nach langer Pause ist auch von der hiesigen Zahlstelle etwas zu melden. Die am Orte befindlichen Kolleginnen und Kollegen scheinen endlich zu begreifen, wozu sie gehören. Das merkte man an der am 5. September stattgefundenen überfüllten Mitglieder-versammlung, die unter dem Zeichen der Lohnbewegung stand. Nach der üblichen Ehrung des verstorbenen Kollegen Diemer berichtete Müller über die am 31. August stattgefundene Kon-ferenz, Rom 1. Juni d. J. ab war in Halle ein Tarif eingeführt. Da die hiesigen Buchdruckereien sich geweigert hatten, denselben anzuerkennen, so wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß übergeben. Die am 20. September stattgefundene Sitzung hatte die Prinzipale der Buchdruckereien zur Zahlung verurteilt, und zwar rückwirkend bis zum 1. Juli. Die Druckereien boten sich Weibtheit bis zum 5. September aus und lehnten dann den Schiedspruch ab. Es liegt nun an den hiesigen Kollegen, das zu unseren Gunsten gefällte Urteil durchzuführen. Bezirksleiter Wagner-Leipzig er-mahnte die Kollegen, den letzten Mann in die Or-ganisation zu bringen, woran sich jedes Mitglied beteiligen müsse, da dies im Interesse eines jeden liege. Der Tarif hatte nur Gültigkeit bis zum 31. August und es sind jetzt wieder neue Forderungen eingereicht. Die Unternehmer haben diese bis jetzt abgelehnt mit dem Hinweis auf das Kommen des Reichstaxtarifes. Bis dahin kann jedoch die hiesige Kollegenschaft nicht warten, was in einer angenom-menen Resolution zum Ausdruck gebracht wurde, und sie hielt den neuen Verhandlungen mit guten Hoffnungen entgegen.

Heidelberg. In einer gutbesuchten Mitglieder-versammlung am 1. September berichtete Lauer-Mannheim über den Verbands-tag. Nach dessen Ausführungen nahm die Versammlung mit 88 gegen 2 Stimmen folgende Resolution an:

„Die Versammlung mißbilligt aufs schärfste das Verhalten der Opposition auf dem Verbandstage, durch welche eigentliche positive Arbeit für den Verband verhindert wurde. Die gewerkschaftliche Arbeit darf nicht einseitig nach dem Standpunkt einer politischen Partei betrieben werden. Die Versammlung erwartet, daß nun das zur Abklärung des Beiseitegestelltes und der Bild nach vorwärts gerichtet wird. Sie be-grüßt deshalb, daß endlich der Reichstaxtarif für un-seren Beruf Wirklichkeit werden soll und fordert alle Mitglieder zur weiteren regen Mitarbeit am Verbands-leben auf.“

Leipzig. Eine am 5. September tagende Ver-sammlung aller in den Kartonnagenbetrieben beschäf-tigten Arbeiter und Arbeiterinnen nahm den Bericht über die am 23. August stattgefundenen Verhand-lungen mit den hiesigen Kartonnagenfabrikanten entgegen. Nachdem am 28. Mai eine Vereinbarung über die Lohnsätze zustande gekommen war, die diese vom 9. Mai an rückwirkend in Kraft traten, war es noch nötig, eine Verständigung herbeizuführen über die allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages. Dem stellten sich große Schwierigkeiten entgegen und erst am 29. August war es möglich, zur Verständigung zu gelangen, nachdem erst drei Entwürfe zur Ver-ratung gestanden hatten. Großen Widerstand setzten die Unternehmer der Gewährung von Ferien noch in diesem Jahre entgegen; doch gelang es, solche in Höhe von 3-6 Tagen bei einer Beschäftigungsdauer von 1-4 Jahren zu erreichen. Im großen und ganzen lehnten sich die allgemeinen Bestimmungen denen des Dresdener Kartonnagenarbeits an. Eine Sitzung über den Ablaufstermin war nicht zu er-zielen, da die Unternehmer; denselben auf den 31. De-zember 1920 festgelegt wissen wollten, während un-tererseits am 31. Oktober festgehalten wurde. Dieser Streitfall soll im gegenseitigen Einverständnis dem

Schlichtungsausschuss zur Entscheidung überwiesen werden, dessen Spruch anzuerkennen sich beide Teile verpflichten.

In der Diskussion stimmten die Versammelten den Abmachungen zu. Sie erklärten aber in einer einstimmig angenommenen Resolution, nachdem seit dem am 9. Mai erfolgten Lohnregulierung eine weitere erhebliche Steigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingetreten ist, daß mit den derzeitigen niedrigen Lohnhöhen nicht mehr auszukommen sei. Sie beauftragten deshalb ihre Tarifkommission, mit den Unternehmern erneut in Verhandlungen zu treten, in denen eine weitere Teuerungszulage von 30 Proz. gefordert werden soll.

In der Versammlung wurden noch die Arbeitsverhältnisse in der Kartonnagenfabrik von Siebert Nachfolger einer berechtigten Kritik unterzogen. Der Inhaber dieses Betriebes entläßt nach Gutdünken die Arbeiterinnen, ohne sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Wiederholte Versuche der Ortsverwaltung, ihn eines besseren zu belehren, schlugen fehl. In letzter Zeit lehnt er überhaupt jede Verhandlung mit der Organisation ab. Es wurde den Arbeiterinnen empfohlen, in jedem einzelnen Falle die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen. Im übrigen sollten sie sich die Arbeiterinnen überlegen, ob sie ihre Dienste weiter dieser Firma zur Verfügung stellen. Das beste Mittel, auch diesen Herrn zum Verständnis der Neuzeit zu bringen, ist die Stärkung der Organisation. Nachdem noch die Wahl des Tarifschiedsgerichts vollzogen und erkräftigt worden war, alle Tarifverträge demselben zu melden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mannheim. Inseere Zählstelle hielt am 6. September eine Mitgliederversammlung ab, in der der Vorsitzende die traurigen Lohnverhältnisse bei der Firma R. C. Weigel bekannt gab. Bei dieser wird ein 20 jähriger Gehilfe noch mit 48 Mk. entlohnt. Er ist entlassen worden, weil er es gewagt hatte, den herrschaftlichen Lohn zu fordern.

Sodann berichtete Lauer über den Verhandlungstag. In seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen schildert er den Verlauf desselben, wobei er besonders das Verhalten der Opposition beurteilt. Es sei nun aber Zeit an der Zeit, die politischen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen und darum forderte er zur gemeinsamen gewerkschaftlichen Tätigkeit auf.

Weiter berichtete Lauer, daß die Buchdrucker mit der vom Tarifausschuss festgesetzten Teuerungszulage nicht zufrieden seien und sie deshalb in Mannheim eine Aufwandsentschädigung von 300 Mk. verlangten. Er schlug der Versammlung vor, sich dieser Forderung anzuschließen. In der Aussprache stellt ein Kollege den Antrag, für Gefilten 20 Mk. und für Mädchen 10 Mk. Teuerungszulage sowie eine Aufwandsentschädigung wie die Buchdrucker zu fordern. Ein anderer Kollege befürwortet diesen Antrag und meint, unser Minimallohn wäre ja auch um 3 Mk. niedriger wie der der Buchdrucker. Beschlossen wurde, unsere Forderung auf 12 Mk. für Gefilten und 10 Mk. für Mädchen sowie 300 Mk. Aufwandsentschädigung den Buchdruckereigentlichen einzureichen und mit den Buchdruckern gemeinsam vorzugehen. Der Vorsitzende macht die Kollegen darauf aufmerksam, daß ein evtl. Streik auf unsere Kosten geht, da der Vorstand noch nicht unterrichtet sei.

Rundschau.

Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse. Die zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, dem Verbands der Bureauangestellten und dem Verbands der deutschen Versicherungsbearbeiter geführten Verhandlungen führten auf der Tagung am 8. und 9. September in Weimar zur Vereinigung zum Zentralverband der Angestellten. Damit ist die freigewerkschaftliche Einzelorganisation für alle im Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Handlungsgehilfen und Bureauangestellten sowie für die in der Sozial- und Privatversicherung, bei Behörden und Rechtsanwaltschaft beschäftigten Angestellten geschaffen. Der neue Verband steht beschlussgemäß auf dem Boden strengster parteipolitischer Neutralität und ist mit über 350.000 Mitgliedern der größte Angestelltenverband der Welt.

Weiter Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhielt kürzlich vom Reichsarbeitsminister Schilde ein Schreiben, in dem es heißt:

„Ich lege größten Wert darauf, daß zu allen Maßnahmen, die von meinem Ministerium getroffen werden, Vertreter der Arbeitnehmerseite gehört werden. Zu meinem Bedauern sieht dies zuweilen auf Schwierigkeiten, und namentlich in eiligen Fällen scheitern die Be-

mühungen meiner Referenten, auch die Vertretung der Arbeiter und Angestellten zu hören, häufig daran, daß die in Frage kommenden Verwaltungsstellen der gewerkschaftlichen Verbände mein Ministerium nicht unterrichten und selbst telephonische und telegraphische Aufforderungen zur Ausfertigung oder zur Erhaltung eines ergänzenden Berichtes zu den von Arbeitgeberseite meist sehr schnell gemachten Mitteilungen unbeantwortet lassen.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Hauptverbände der gewerkschaftlichen Berufsvereine Veranlassung nehmen wollten, ihre Bezirke und Ortsverwaltungen einmal grundsätzlich über die Aufgabe meines Ministeriums aufzuklären und ihnen eine schnelle und zuverlässige Berichterstattung namentlich in Fällen von größerer Arbeitslosigkeit nahe zu legen.“

Der Reichsarbeitsminister befaßt sich also darüber, daß die Gewerkschaften in der Erhaltung von Gutachten usw. nicht so mit seinem Ministerium zusammenarbeiten wie die Unternehmer, wodurch natürlich eine einseitige Unterrichtung des Ministeriums zustande kommt. Der Reichsarbeitsminister hat den Wunsch, daß die Gewerkschaften in der Berichterstattung über Arbeitslosigkeit usw. hinter den Unternehmerverbänden nicht zurückbleiben möchten. Dieser Wunsch ist berechtigt, da sich das Reichsarbeitsministerium nur nach Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitern ein richtiges und unparteiliches Urteil bilden kann. Wir glauben, daß es für unsere Ortsverwaltungen und Gauleiter nur dieses Sinnes bedarf, um sie gegebenenfalls ihre Pflicht schnellstens erfüllen zu lassen.

Erholungsurlaub für Arbeiter. Ein neues ökonomisches Gesetz bestimmt, daß den Arbeitern in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren ist, wenn ihr Dienstverhältnis ein Jahr ununterbrochen gedauert hat, und von zwei Wochen, wenn es ununterbrochen fünf Jahre gedauert hat. Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen. In der Urlaubszeit hat der Arbeiter Anspruch auf seine gewöhnliche Löhne.

Dieses Gesetz ist von der größten arbeitsergesundheitlichen Bedeutung. Die überaus günstigen Folgen des Urlaubs für Arbeiter hat man in Deutschland schon längst erkannt, wenn auch die allermeisten Arbeiter einen Urlaub nicht hatten. Nach einer Statistik sind in Deutschland nur 20 Proz. der Arbeiter zu einem Urlaub berechtigt. Selbst unter den Angestellten, von denen man im allgemeinen annimmt, daß sie des Urlaubs zum größten Teile teilhaftig werden, sind in Wirklichkeit nur 40 Proz. etwa in der günstigen Lage. Mehrere Handelskammern haben bereits in der vorrevolutionären Zeit über die günstigen (auch im Sinne der Rentabilität) Folgen des Urlaubs berichtet, sowohl der Angestellten als der Arbeiter. Wenn der Urlaub dennoch nicht Gesetz wurde, so zeigt das wieder, daß sich die Arbeiter wie Angestellten eine Hebung ihrer sozialen Lage nur selbst erringen können durch kraftvollen gewerkschaftlichen Zusammenschluß.

Genossenschaften, Krieg und Frieden. Folgender Auszug aus einem Briefe der amerikanischen Genossenschaftliga an den Sekretär des internationalen Genossenschaftsbundes zeichnet aus die Stellung der Genossenschaften zum Kriege und zu dem, was die Gewinner dieses Krieges Frieden nennen: „Dies muß der letzte Krieg sein. Die Diplomaten und militärischen Führer, die nach früheren Kriegen die Friedensbedingungen festsetzten, haben mit ihren Verträgen und Handlungen die Keime für künftige Kriege gepflanzt. Diese Gefahr kann nur beseitigt werden, wenn die Massen der Völker, die durch einen Krieg alles zu verlieren und nichts zu gewinnen haben, den Frieden schließen und ihn sichern.“

Welche Umstände führen zum Kriege? Das sind die Fragen, die bei der Festsetzung der Friedensbedingungen erwogen werden müssen. Der Krieg ist zum weitest größten Teil eine Folge von wirtschaftlichem Wettbewerb. Keine Krise erweist sich auf die Dauer als so mächtig wie der Kampf um wirtschaftliche Vorteile und Privilegien. Solange die Waren in erster Linie zu dem Zweck des Gelderdienstens und nicht der eigentlichen Versorgung mit dem, was die Menschen brauchen, produziert und abgesetzt werden, werden auch diese rivalitäten bestehen.

Eine der Hauptaufgaben, die durch diesen Friedensschluß gelöst werden sollen, ist es, wirksame internationale Abkommen zu treffen, durch die es den handeltreibenden Kreisen unmöglich gemacht wird, die Völker der Erde auszubeuten. An die Stelle des wirtschaftlichen Wettbewerbs und Antagonismus muß das System der Genossenschaft und der gegenseitigen Hilfe treten.

Es bestehen drei große organisierte Mächte, die

grundsätzlich dieses Ziel verfolgen: die Arbeiterbewegung, die sozialistische Bewegung und die Genossenschaftsbewegung. In vielen Ländern haben die Arbeiterparteien ein politisches Programm mit Zielen aufgestellt, die weit über das hinaus gehen, was von Staatsmännern, Diplomaten oder Ministern erwartet werden kann. Die aufgeklärte Sozialdemokratie verkündet, indem sie die Vereitelung der Autokratie und ein vernünftiges Staatswesen fordert, das Ideal einer gerechteren Gesellschaftsordnung. Die Genossenschaftsbewegung hat den Krieg überstanden und das Vertrauen aller Völker in der Welt gewonnen, die ihre Tätigkeit kennengelernt und ihren Wert für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens in der Welt begriffen haben. 250 Millionen Menschen sind ihr angegeschlossen.

Jeder dieser drei Bewegungen kommt bei der Beseitigung der widrigen Umstände, die zum Kriege führen, und bei der Aufstellung vernünftiger Bedingungen, durch die Kriege verhindert werden können, große Bedeutung zu. Sie tragen einen internationalen Charakter und sind einer umfassenden internationalen Entwicklung fähig. Sie sind diejenigen Mächte, auf die sich die Welt verlassen kann, wenn es gilt, eine friedliche Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Welches immer auch die Mängel dieser drei organisierten Mächte sein mögen, die große Tatsache, daß die Welt diese drei aufbauenden Faktoren besitzt, bleibt bestehen, und noch nie hat sie ihren Rat so nötig gehabt wie jetzt.“

Sind Unfälle unvermeidlich? Man gibt den Arbeitern so oft selbst die Schuld an den Berufs-unfällen. Die sozialen Verhältnissemaßnahmen sollen so groß sein, daß die Arbeiter ihrer Gesundheit und ihres Lebens bei ihrer Arbeit ziemlich sicher sind, wenn sie nur selbst die genügende Sorgfalt walten lassen. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamtes sind jedes rund 40 Proz. der gemeldeten Unfälle „unvermeidlich“. Und in der Landwirtschaft waren es 30 Proz. Dazu kommen die Unfälle durch mangelhafte Betriebseinrichtungen, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen usw., so daß jenes Schicksal auf unseren Arbeiterkühn nicht auf sicheren Füßen ruht. Die Spalten: ungenügende Schutzvorrichtungen, mangelhafte Betriebseinrichtungen usw. werden auch ewig in der Statistik bleiben, solange die Wirtschaftsordnung kapitalistisch ist. Erst wenn Arbeiterwohl und Wirtschaftsleben identische Begriffe sind, erst dann werden jene Unfälle auf das dem Stande der Technik entsprechende Mindestmaß herabgesetzt werden können.

Alkohol und Arbeit. Die unheilvollen Folgen des Alkoholismus zeigt uns eine Statistik, die Prof. Grotzahn in seiner „Sozialen Pathologie“ bringt. Danach fehlte sich die Nachkommenschaft in 50 Trinkerfamilien mit Trunksucht des Vaters und der Mutter wie folgt zusammen: Es waren 27,8 Proz. totgeboren oder borgerig gestorben, 29,3 Proz. litten in der Kindheit an Krämpfen, 18,8 Proz. waren Trinker, 41,2 Proz. geistlich schwach, 10,7 Proz. waren moralisch perverse Verbrecher, 18 Proz. waren Epileptiker und hysterisch und 12,8 Proz. waren geisteskrank. Es ist angebracht, bei der Gelegenheit auf die engen Zusammenhänge hinzuweisen, die zwischen sozialer Lage und Alkoholismus bestehen. Je niedriger das soziale Los, um so größer der Alkoholismus und umgekehrt. Darum ist die beste Bekämpfung des Alkoholismus der gewerkschaftliche Kampf für wirtschaftliche Besserung.

Wo sollen Arbeiter wohnen? Die „Meteorologische Zeitschrift“ (1918, Nr. 11/12) berichtet über Messungen des Staubergehaltes der Luft am Rande der Großstadt. Die Messungen wurden in Wien auf der hohen Warte vorgenommen. Die Luft war, wie zu erwarten, nicht rein. Selbst die an und für sich reinigende Wirkung des Regens hielt nicht lange an. Den größten Einfluß auf den Staubgehalt der Luft übte der Wind aus, sowohl die Windrichtung, wie die Windgeschwindigkeit. Die Feststellungen beweisen, daß die Luft auch am Rande der Großstadt zum Wohnen nicht geeignet ist. Ein gesundes Wohnen ist nur draußen, weit vor den Toren der Stadt, möglich. Es wird darum die Aufgabe der Zukunft sein, die Wohnhäuser immer mehr von der Großstadt zu entfernen und die Entfernung von den Arbeitsstätten aufzuheben durch ein wohlorganisiertes Schnellbahnsystem.

Sprüche der Erkenntnis.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, von dem Augenblick an, wo er die Fähigkeit eines selbständigen Urteils erlangt, sich um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern, weil die ganze soziale Existenz, die ganze soziale Entwicklung der einzelnen in höherem Grade von den Einrichtungen und Zuständen abhängt, die der Gesamtheit der Gesellschaft eigen sind, als von seinem eigenen Wissen und eigener Tüchtigkeit, eigenem Können. **Woh!**

Gau 10 (Rheinland-Westfalen).

Gemäß § 56 des Verbandsstatuts und den Bestimmungen des Gauregulars beruft Unterzeichneter für Sonntag, den 28. September, vormittags 9 Uhr, einen

Gautag

nach Düsseldorf, in das Lokal des Herrn Behr, „Karlstädter Hof“, Ecke Bilsenerstraße und Karlsplatz, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Der Verbandstag und seine Beschlüsse.
3. Die zukünftige Gestaltung des Gaus und Trennung in links- und rechtsrheinisch.
4. Erhebung eines Gaubetrages der Zahlstellen.
5. Beratung der vorliegenden Anträge.
6. Verschiedenes.

Indem wir auf die verschiedenen Rundschreiben Betr. Gautag verweisen, bemerken wir, daß im Tagungsort auch für Nachtlogis gesorgt werden kann. Rechtzeitige Benachrichtigung ist aber erwünscht. Alle diesbezüglichen Anfragen sind zu richten an Kollegen Paul Janda, Düsseldorf, Wallstraße 10.

Der Gauvorstand.

J. A.: W. Groenhoff, Elberfeld, Kohstr. 7.

Briefkasten.

Auf dem Postwege von der Redaktion zur Druckeret ist ein Brief mit Manuskripten und Anzeigen verloren gegangen. Wir machen die Einsender, die ihre Zuschriften in dieser Nummer vermissen hierauf aufmerksam.

Von der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

wird auf vielfache Anfragen mitgeteilt, daß die von der Generalversammlung in Hannover beschlossenen Satzungsänderungen den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Genehmigung unterbreitet worden sind. Die Genehmigung dürfte in aller Eile erfolgen. Die abgeänderte Satzung tritt jedoch erst ab 1. Januar 1920 in Kraft. Nach den Uebergangsbestimmungen treten Mitglieder, die zurzeit des Inkrafttretens des 2. Nachtrags zur Satzung erkrankt sind, erst nach Beendigung dieses Versicherungsfalles in die für sie in Frage kommende neue Klasse ein. Bis dahin erhalten die Mitglieder das Krankengeld, das ihnen nach den Bestimmungen der unveränderten Satzung zusteht.

Literarisches.

Protokoll des Sozialdemokratischen Parteitagess in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1910 und Bericht der 7. Frauenkonferenz in Weimar am 15. und 16. Juni 1910. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis broschiert 7,50 Mk., gebunden 10 Mk.; in guter Ausgabe broschiert 15 Mk., gebunden 22 Mk.

W. Brade, Nieder mit den Sozialdemokraten! Eine vor 40 Jahren geschriebene Streitschrift. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 75 Pf.

Dr. Klason, Das Recht der Uebergangszeit. Verlag „Gesellschaft und Erziehung“, Berlin SW. 4., Wilhelmstr. 9. Preis 2,70 Mk.

Das letzte Jahr hat die rechtlichen Verhältnisse auf allen Gebieten völlig umgewandelt, so daß es dem Fachmann schon recht schwer wird, festzustellen, was rechtens ist oder nicht. Den Uebergang zu einer völlig neuen Rechtsordnung vermitteln eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen, die sich insbesondere auf die am meisten brennenden Fragen der wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen, wie Mieterschutz, Schuldnerschutz, besonders zugunsten der Kriegsteilnehmer, Einhellungszwang der Arbeiter, Angefallenen und Kriegsbeschädigten, Erwerbslosenfürsorge, Landarbeiterrecht, Tarifvertrag, Schlichtungsweisen usw. Sehr viel Unzufriedenheit würde verschwinden, wenn jedermann über seine Rechte und Befugnisse besser informiert wäre. Das ermöglicht die genannte Schrift in äußerst umfangreicher und populärer Weise. Der Verfasser gibt im ersten Bande einen gründlichen Kommentar, während der zweite Band alle diesbezüglichen Gesetzestexte im Wortlaut enthält.

Der Zusammenbruch der Kriegspolitik und die November-Revolution. Beobachtungen und Betrachtungen eines ehemaligen Feldsoldaten. Verlag „Freiheit“, Berlin N.W. 6. Preis 60 Pf.

Diese Schrift versucht ein Bild der Vorgänge an der Front zu zeigen, die zum Zusammenbruch geführt haben. Gegenüber den Darstellungen der Ludendorff, Tirpitz usw. läßt sie erkennen, daß der Zusammenbruch an der Front bereits seit März 1918 sichtbar war und die Revolution nur eine Folge dieses militärischen Niederganges ist.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am 3. August unser treues Mitglied

Max Leutner

an einer im Felde zugezogenen Krankheit nach langem Leiden in Eisenberg gestorben ist.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zahlstelle Solingen-Wald.

KLEBRA
der Klebstoff für alle



in Tuben in drei Größen. — Aeußerst handlich, sparsam im Gebrauch. — Für Großverbrauch in Fässern und Korblaschen.

Chemische Fabrik Rosenberg & Co., Karlsruhe i. B.

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.

Berlin, Breite Str. 4

Arbeitsraum

Borderhaus, 4. Stockwerk, als Werkstätte für Buchbinder, sowie 2 große **Flurschauenfenster** sofort zu vermieten.

Wer die Adresse des Etuismachers **Alfred Frenzel** kennt, wird ersicht, diese an Hermann Schultze, Leipzig, Volkmarisdorf, Ludwigstraße 78 II, bei Wilmann anzugeben.

Unsern lieben Kollegen

friedrich Niemann

nebst Braut zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Firma **C. Gundlach H. G.** Diersfeld.



WIRIL
Klebstoffe

sind allen voran

Glänzende Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen, Werken u. der Handelswelt.

Muster u. Skg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben!

Chemisch Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Quersstr. 16

Tel. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. Wirilwerke

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Tüchtige Etuismacher

per sofort oder später gesucht.

H. Werlt, Cassel, Königstr. 84.

Bezugscheinfräser

Tischlerleim

5— 10 kg à 7,50 Mk. p. kg
50— 70 " " 7,20 " " "
150— 180 " " 6,80 " " "

Otto Bohl, Geestemünde, Fischerstraße 8.

Unsern lieben Kollegen

Otto Lehmann

zu seiner silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Trier.

Unsern lieben Kollegen und langjährigen Vorstehenden

Karl Eifel

und seiner wertigen Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Langensalza i. Th.

Zur Vermählung des Kollegen

Hubert Schmitz

sowie seiner lieben Frau, der Kollegin **Leoni Vestinghaus**, die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Bonn.

Molestin, grau,

auf Wunsch auch andere Farben, große und kleine Posten lieferbar. Anfragen erb. an **Gebr. Engels, R.-Gladbach.**

Nur aufstrebende Mitgliedschaft, Zahlstelle oder sonstigen Arbeiterverein ist Gelegenheit, eine gut zusammengestellte, alle Gebiete der Bewegung betreffende Bibliothek zu erwerben. Anfragen an **R. Hänfgen, Mittl. 21971** Unterweihbach i. Thüringen.

Achtung! Berlin!

Bringe hierdurch allen Kollegen mein Restaurant als **Buchbinderheim** in empfehlende Erinnerung. Sportsfreunde finden täglich Unterhaltung, auch Stat usw. Gäste willkommen. Freundlichen Gruß **Koll. Rob. Köhler, Skalitzer Str. 140, a. Kottbuser Tor.**